

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/7a73c67b-8f95-3784-ac1e-268c5e87a88e>

Bibliografie

Titel	Benutzung von Gehörschutz (BGR/GUV-R 194)
Amtliche Abkürzung	BGR/GUV-R 194
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 3.3.12 BGR/GUV-R 194 - 3.3.12 Kombination von mehreren Persönlichen Schutzausrüstungen

Wesentliche Kombinationen sind das gleichzeitige Benutzen von:

- Industrieschutzhelmen,
 - Augenschutz,
 - Atemschutz,
 - Schutzkleidung
- und
- Gehörschutz.

Es gibt geeignete und geprüfte Kombinationen aus Kapselgehörschützern und Industrieschutzhelmen. Bei anderen PSA-Arten ist die Verwendung von Gehörschutzstöpseln angezeigt.

